



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. **1/2024** am **27.03.2024** im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindefamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um **18:00 Uhr**.

Teilnehmer:

GR-Mitglieder	anw.	entsch.	unentsch.	Ersatz
Karbon Josef, Ing.	x			
Giner Romed	x			
Höbling Sabine	x			
Kopp Christoph, Ing.	x			
Meixger Rene	x			
Ostheimer Bernhard, Ing. BEd		x		Waldvogel Andreas
Prajczer Markus		x		Hatzl Christopher
Leuthold Markus, DI	x			
Pegan Verena		x		Handle Philipp
Casotti Marco, M.A., B.Sc.		x		Werner Elisabeth
Resch-Pokorny Ulrike, DI	x			
Schöpf Carmen	x			
Geir Patrick, BEd.		x		Gremer Martin, Ing., BEd.
Pinter Claudio	x			
Lamparter Josef	x			
Mayer Jürgen	x			
Kirchbner Bernhard	x			
Kohl Ingrid, Dr.		x		Teutsch-Zumtobel Denise, Mag.
Fornezza Maximiliana	x			

Amtsleiter: Mag. Christian Braitto

Schriftführer: Ing. Mag. (FH) Manuel Venier

Sonstige: Andreas Kössler (für Tagesordnungspunkt 8 als Ersatz für BGM Ing. Josef Karbon)

TAGESORDNUNG:

- 1. FF-Rum Tarifordnung 2024**
- 2. Raumordnungsangelegenheiten**
 - a. Bebauungsplan B13 Florianistraße 2 - Hofer KG (Leergebinderückgabe)
 - b. Bebauungsplan B41 Dörferstraße 29 u. 29a – Lamparter
 - c. Bebauungsplan B42 Langer Graben 24 – Huter
 - d. Bebauungsplan B38 Gartenweg 34, 36, 38, 40
 - e. Bebauungsplan B16 Oberer Moosweg 3 – Aufhebung
 - f. Umwidmung und Grundteilung JET Tankstelle Bundesstraße 34
 - g. Raumordnungsvertrag FRIEDEN GST 598/2 KG Rum (Alois Wild GmbH) 9.452m²
- 3. Verkehrsangelegenheiten, Straßen und Wege**
 - a. Abtretung nach Liegenschaftsteilungsgesetz GST 1807/7 Oberer Moosweg Graupp
 - b. Freistellungserklärung Oberer Moosweg/Flinn
 - c. Verordnung „Vorrang geben“ Kreuzung St. Georg-Weg/Kirchplatzl
- 4. Ortsteilzentrum Neu Rum – die neue Mitte (OTZ)**
 - a. Bericht– freiwillige ex ante Bekanntmachung einer Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union
 - b. Vorvertrag zum Baurechtsvertrag ImmobilienRum GmbH&Co KG mit TIGEWOSI
- 5. Beschluss über die Umsetzung der Richtlinien der Landesregierung zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse im Abfallbereich**
- 6. Bericht ImmobilienRum GmbH&Co KG und ImmobilienRum GmbH Bilanz 2023**
- 7. Überschreitungen 2023**
- 8. Rechnungsabschluss 2023 (REAB 2023)**
- 9. Bericht des Bürgermeisters**
- 10. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

BGM Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend werden die erstmalig vertretenen Ersatzgemeinderäte Christopher Hatzl, Denise Teutsch-Zumtobel und Andreas Kössler wie folgt angelobt: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“. Christopher Hatzl, Denise Teutsch-Zumtobel und Andreas Kössler geloben mittels Handschlag.

BGM Ing. Josef Karbon stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig ist.

BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2e (Bebauungsplan B16 Oberer Moosweg 3 - Aufhebung) und der Tagesordnungspunkt 2f (Umwidmung und Grundteilung JET Tankstelle Bundesstraße 34) abgesetzt werden, weil noch Unterlagen des Raumplanungsbüros

PLANALP Ziviltechniker GmbH fehlen. Diese Tagesordnungspunkte werden daher in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. **1/2024** erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

BESCHLÜSSE

1. FF-Rum Tarifordnung 2024 (AD/823204/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erläutert, dass beschlossen werden soll, die Valorisierung der Feuerwehrtarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes (Fassung vom 01.01.2024 sowie Beiblatt Änderung Tarifordnung 2024) für Leistungen der freiwilligen Feuerwehren für verbindlich zu erklären.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Valorisierung der Feuerwehrtarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2. Raumordnungsangelegenheiten

a. Bebauungsplan B13 Florianistraße 2 - Hofer KG Leergebinderückgabe (AD/828084/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold erklärt das Vorhaben und teilt mit, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) am 26.02.2024 der Bebauungsplan B13 beschlossen werden soll.

Das Raumplanungsbüro Planalp hat einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B13 Florianistraße 2 - Hofer KG erstellt. Dieser betrifft eine Teilfläche des Grundstücks 263/2. Für den gesamten Planungsbereich gelten folgende Festlegungen: Baumassendichte mindest 0,80 BMD, besondere Bauweise nach BW (b) TBO, der höchste Punkt befindet sich auf 572,2 m über Adria.

GR DI Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung einer Änderung des Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans B13 vom 14.02.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B13 in der vorliegenden Form.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

b. Bebauungsplan B41 Dörferstraße 29 und 29a – Lamparter (AD/828082/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold erläutert das Vorhaben und teilt mit, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) am 26.02.2024 der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan B41 beschlossen werden soll.

Das Raumplanungsbüro Planalp hat einen Entwurf des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B41 Dörferstraße 29 und 29a - Lamparter erstellt. Dieser betrifft das Grundstück 1659/1. Für den gesamten Planungsbereich gelten folgende Festlegungen: Baumassendichte mindest 1,3 BMD, besondere Bauweise nach BW (b) 0,4 TBO, der höchste Punkt des Gebäudes auf 627,6 m über Adria.

GR DI Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B41 vom 10.01.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt.

Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B41 in der vorliegenden Form.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

c. Bebauungsplan B42 Langer Graben 24 – Huter (AD/828081/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold erklärt das Vorhaben und berichtet, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) am 26.02.2024 der Bebauungsplan B42 beschlossen werden soll

Das Raumplanungsbüro Planalp hat einen Entwurf des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B42 Langer Graben 24 - Huter für das Grundstück 1755/2 verfasst. Für den gesamten Planungsbereich gelten folgende Festlegungen: Eine Baumassendichte von mindestens 1,3 BMD, Nutzflächendichte höchst 0,4 NFD, Bebauungsdichte höchst 0,35 BBD, offene Bauweise nach BW (o) TBO, Wandhöhe talseitig WHta höchst 9,5m und der höchste Punkt des Gebäudes auf 665,0 m über Adria. Herr Huter hat sich bereit erklärt bis zur Baubewilligung ein Schriftstück zu bringen in dem er unterzeichnet, dass er auf jederzeitigen Zuruf der Marktgemeinde Rum den Straßengrund gratis zugunsten des öffentlichen Gutes (Straße) abtreten wird.

GR DI Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B42 Langer Graben 24 – Huter vom 23.01.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B42 in der vorliegenden Form.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

d. Bebauungsplan B38 Gartenweg 34, 36, 38, 40 (AD/828083/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR DI Markus Leuthold. GR DI Markus Leuthold erörtert, dass im gegenständlichen Planungsbereich vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 eine Bausperre beschlossen und verordnet wurde und teilt mit, dass nach Vorberatung im ABR (Ausschuss für Bau- und Raumordnung) am 26.02.2024 nunmehr der Bebauungsplan B38 beschlossen werden soll.

Das Raumplanungsbüro Planalp hat einen Entwurf des Bebauungsplans B38 Gartenweg 34, 36, 38 und 40 erstellt. Dieser betrifft die Bauparzellen .430 und .221 und die Grundparzellen 733/2, 733/1 und 732, sowie Teilfläche der Grundparzelle 947. Für den gesamten Planungsbereich gelten folgende Festlegungen: Baumassendichte mindest 1,3 BMD, Baumassendichte höchst 1,6 BMD, Nutzflächendichte NFD höchst 0,40, Bebauungsdichte höchst 0,35, offene Bauweise nach BW (o) TBO, Höchstzahl der oberirdischen Geschoße drei nach OG H 3, höchstzulässige Bauplatzgröße BP 750 m², Wandhöhe traufenseitig WHtr 9,0 m, der höchste Punkt des Gebäudes auf 575,5m über Adria.

GR DI Markus Leuthold verliest den Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes B38 vom 12.06.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR DI Ulrike Resch-Pokorny spricht nochmals Details zur Bausperre, insbesondere die Problematik hinsichtlich der Ausfahrtssituation auf den Gartenweg, an. GR DI Markus Leuthold teilt mit, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan die Problematik betreffend Ausfahrtssituation im betroffenen Bereich gelöst wird. Da es sonst keine weiteren Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt den Bebauungsplan B38 in der vorliegenden Form.

Auflage- und Erlassungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

e. Bebauungsplan B16 Oberer Moosweg 3 – Aufhebung (AD/828085/2024)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

f. Umwidmung und Grundteilung JET Tankstelle Bundesstraße 34

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

g. Raumordnungsvertrag FRIEDEN GST 598/2 KG Rum (Alois Wild GmbH) 9.452m²

BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass nach der Veräußerung des Areals „Imago“ der Alois Wild GmbH nun offenbar auch das Restareal (GST 598/2 im Ausmaß von 9.452m²) zum Verkauf steht. Aus vorausschauender raumplanerischer Sicht und speziell auf Grund des Naheverhältnisses zum Ortsteilzentrum Neu Rum sollen hier im Vorfeld die Rahmenbedingungen für etwaige Käufer vorgegeben werden und ein Raumordnungsvertrag geschlossen werden. Die Details des Raumordnungsvertrages werden anhand einer Präsentation erläutert.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR DI Ulrike Resch-Pokorny fragt nach, ob in den nächsten zehn Jahren so viele Wohnungen gebraucht werden, auch im Hinblick auf die Auslastung der Kindergärten und der Schule in Neu-Rum. BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass der Wohnungsmarkt in Rum weiterhin angespannt ist und dass die Wohnungen gebraucht werden. AL Mag. Christian Braito merkt an, dass bei der Planung des Orteiszentrums Neu-Rum die Anforderungen an die Kindergärten und die Schule berücksichtigt werden. GR Ing. Christoph Kopp teilt mit, dass die bestehenden Wohnblöcke nördlich des Areals in den nächsten Jahren wahrscheinlich saniert werden müssen und auch hierdurch neuer Bedarf an Wohnungen gegeben sein wird. GR Claudio Pinter fragt an, ob der Käufer schon Wohnungen in Rum gebaut hat und fragt nach, wer der Käufer ist. BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft FRIEDEN bereits ca. 300 Wohnungen in Rum errichtet hat. Da es keine weiteren Fragen gibt, verliert BGM Ing. Josef Karbon den Beschlussvorschlag und ersucht um Abstimmung: „Die Alois Wild GmbH beabsichtigt den Verkauf des GST 582/2 mit 9.452m² an einen gemeinnützigen Wohnbauträger. Zur Sicherstellung der Interessen der Marktgemeinde Rum soll dazu mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Raumordnungsvertrag mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden: Widmungsänderung in Mischgebiet, Nettonutzflächendichte max. 1,45, Abstimmung mit der örtlichen Raumordnung und der Planung Ortsteilzentrum Neu-Rum, Bebauungsplan entsprechend Ergebnis eines architektonischen Siegerprojektes, Wohnungsmix: 65-70% wohnbaugeförderte Wohnungen, 30-35% förderungsnaher Wohnbau und/oder Büro- und/oder Ordinationsnutzung, Vergaberecht 100% Marktgemeinde Rum.“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt den Abschluss eines Raumordnungsvertrages wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

3. Verkehrsangelegenheiten, Straßen und Wege

a. Abtretung nach Liegenschaftsteilungsgesetz GST 1807/7 Oberer Moosweg Graupp (AD/829069/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass sich der nördliche Teil des Oberen Moosweg im Privateigentum befindet. Hier soll nun ein Teil des Grundstücks 1807/7 entschädigungslos im Wege des Liegenschaftsteilungsgesetzes an die Gemeinde abgetreten und mit dem Öffentlichen Gut vereint werden.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Vereinigung wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

b. Freistellungserklärung Oberer Moosweg/Flinn (AD/829070/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass im nordöstlichen Bereich der Privatstrasse die Verkehrsfläche minimal vergrößert wurde. Der Eigentümer des Waldgrundstücks Nr. 2036/40 tritt etwa 1,5 m² seines Grundstücks an den Nachbarn auf Grundstück Nr. 1810/2 ab. Auf dem Waldgrundstück 2036/40 hat die Gemeinde Rum das Recht auf die Dienstbarkeit der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstweide für Rindvieh, Schafe und Ziegen. Der ABR hat in seiner Sitzung vom 26.02.2024 einstimmig empfohlen eine Freistellungserklärung für die Grundabtretung abzugeben.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Freistellungserklärung wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

c. Verordnung „Vorrang geben“ Kreuzung St. Georg-Weg/Kirchplatzl (AD/829071/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an VBGM Romed Giner. VBGM Romed Giner erklärt die Hintergründe und verliest den Beschlussvorschlag: „Die Kreuzungssituation St. Georg-Weg/Kirchplatzl ist nicht zuletzt durch die Errichtung einer neuen Haltestelle für die Linien 509 und 509a (Rumerlinie) als unübersichtlich zu bezeichnen, weshalb der AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft) in seiner Sitzung vom 14.02.2024

vorgeschlagen hat, den St. Georgsweg vor der Einmündung in das Kirchplatzl durch eine Verordnung „Vorrang geben“ abzuwerten“.

BGM Ing. Josef Karbon ersucht um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Verordnung „Vorrang geben“ an der Kreuzung St. Georg-Weg/Kirchplatzl wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

4. Ortsteilzentrum Neu Rum – die neue Mitte (OTZ)

a. Bericht – freiwillige ex ante Bekanntmachung einer Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 beschlossen hat, zur vergaberechtlichen Absicherung des Vorhabens Ortsteilzentrum Neu-Rum eine freiwillige ex ante Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzunehmen. Das Vorhaben umfasst die Einräumung eines Baurechts auf den GSTe 610/1 und 610/2 im Eigentum der ImmobilienRum GmbH & CoKG an die TIGEWOSI und die Anmietung der laut Masterplan zu errichtenden Öffentlichen Gebäude durch die Marktgemeinde Rum. Zur rechtlichen Prüfung wurde ein Gutachten der Kanzlei Heid und Partner, Wien/Innsbruck, eingeholt. Auf Grund des Alleinstehungsmerkmals der TIGEWOSI als Nachbar und Dienstbarkeitsgeber für die unterirdische Zufahrt der Öffentlichen Bauten, ist eine Ausschreibung nach Bundesvergabegesetz nicht möglich bzw. zielführend, da kein anderer Anbieter diese Rechtseinräumung gewährleisten kann. Zur freiwilligen Bekanntmachung hat es innerhalb der Frist keine Stellungnahme gegeben, sodass die Vorgangsweise rechtlich als gesichert und verbindlich zu sehen ist.

b. Vorvertrag zum Baurechtsvertrag ImmobilienRum GmbH&Co KG mit TIGEWOSI (AD/829138/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass in einem Vorvertrag nun die Vertragsbedingungen für das Ortsteilzentrum Neu Rum festgelegt und in der Folge die einzelnen Verträge verfasst und unterfertigt werden sollen. Die ImmobilienRum GmbH & Co KG als grundbücherliche Eigentümerin der GSTe 610/1 (Kindergarten Neu Rum, Volksschule Neu Rum, Turnhalle alt) und 610/2 (Fußballplatz alt), räumt der TIGEWOSI ein Baurecht auf die Dauer von 55 Jahren ein. Der Baurechtszins richtet sich dabei nach der zu errichtenden Nettonutzfläche und ist vergleichbar mit der seitens der Gemeinde bisher an die ImmobilienRum GmbH & Co KG bezahlten AfA-Miete in Höhe von € 45.000.- pa. Nach Ablauf der Baurechtsdauer fällt das Eigentum an den Gebäuden an die Grundeigentümerin ImmobilienRum GmbH&Co KG. Zur Absicherung der jeweiligen Interessen werden gegenseitige Vorkaufsrechte sowie Geh- und Fahrrechte unter- und oberirdisch eingeräumt. Die Gemeinde wird die dann errichteten

Gebäude mieten, wobei eine Mietenkalkulation nach dem Kostenmietmodell (WGG) zur Anwendung kommt.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, verliert BGM Ing. Josef Karbon den Beschlussvorschlag und ersucht um Abstimmung: „Es wird beschlossen, den Vorvertrag zum Baurechts- und Mietvertrag mit der TIGEWOSI zur Errichtung der Dreifachturnhalle, Sanierung und Erweiterung der VS-Neu Rum samt Nebenräumen sowie des HDK Serlesstrasse entsprechend dem Masterplan Ortsteilzentrum Neu Rum – die neue Mitte, abzuschließen. Der Vorvertrag beschreibt die künftigen vertraglichen Beziehungen zwischen der ImmobilienRum GmbH & Co KG, der TIGEWOSI und der Marktgemeinde Rum. Dementsprechend soll die ImmobilienRum GmbH & Co KG der TIGEWOSI ein Baurecht auf die Dauer von 55 Jahren einräumen, die TIGEWOSI die Gebäude laut Masterplan errichten und die Marktgemeinde Rum diese mieten“.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt den Abschluss des Vorvertrages wie oben angeführt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

5. Beschluss über die Umsetzung der Richtlinien der Landesregierung zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse im Abfallbereich (AD/828599/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. II Nr. 122/2023, der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024 gewährt. Die näheren Details zur Abwicklung, insbesondere zu den Anteilen der einzelnen Gemeinden, sind nach diesem Gesetz von den Ländern auf Basis von Richtlinien festzulegen. Die Länder müssen die durch diese Richtlinien gesenkten Gebühren auf einer öffentlich einsehbaren Website pro Gemeinde ausweisen. Am 19. Dezember 2023 wurden die "Richtlinien der Landesregierung zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse" beschlossen. Diese stellen auf eine einheitliche Vorgehensweise im Bundesland Tirol ab. Es wurde in den Richtlinien im Sinne der Gleichbehandlung der Abgabepflichtigen eine Auszahlung an die Abgabepflichtigen im Bereich der Müllgebühren festgelegt. Weiters wurde auch darauf geachtet, dass der Vollzug nicht mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand für die Gemeinden verbunden ist. Gemäß §2 Abs. 2 der Gebührenbremse zum 19.12.2023 soll der Gemeinderat die Verteilung der Mittel gem. Pkt. b beschließen der da heißt: „Für jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz keinen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die

Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) erfolgt“. In diesem Fall hat die Marktgemeinde Rum die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von € 155.434,00 auf die einzelnen Abgabepflichtigen (Debitoren), die gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz eine Grundgebühr zu entrichten haben, aufzuteilen, so dass jeder Abgabepflichtige denselben Förderbetrag erhält. Für die Ermittlung der Abgabepflichtigen ist als Stichtag der 01. April 2024 heranzuziehen.

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. GR Bernhard Kirchebner teilt mit, dass eine Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen seiner Meinung nach sozial nicht treffsicher ist. In der Folge wird von mehreren Gemeinderäten (GR Bernhard Kirchebner, GR Jürgen Mayr, GR Ulrike Resch-Pokorny) sinngemäß diskutiert, ob nicht eine andere Variante sozial treffsicherer wäre, die Richtlinie des Landes Tirols sieht jedoch die Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen vor.

Da es keine weiteren Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wie oben angeführt.

Beschluss:	16 : 3 Gegenstimmen (GR Bernhard Kirchebner, GR Denise Teutsch-Zumtobel, GR Maximiliana Fornezza)
-------------------	--

GR Claudio Pinter verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr.

6. Bericht ImmobilienRum GmbH & Co KG und ImmobilienRum GmbH Bilanz 2023

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto berichtet, dass die Generalversammlung der ImmobilienRum GmbH und der ImmobilienRum GmbH & Co KG in ihrer Sitzung vom 28.02.2024 die Bilanzen der beiden Gemeindegesellschaften genehmigt haben und präsentiert die Eckdaten anhand einer Präsentation.

<u>Eckpunkte:</u>	ImmobilienRum GmbH	
	Bilanzsumme	€ 47.450,08
	Umsatz	€ 17.928,77
	Jahresfehlbetrag	- € 310,67
	Bilanzgewinn	€ 27.367,23
	ImmobilienRum GmbH & Co KG	
	Bilanzsumme	€ 30,761.960,60
	Umsatz	€ 726.100,60
	Jahresfehlbetrag	- € 92.967,27
	Kapitalrücklage	€ 29,840.434,63
	Kassenstand	€ 341.929,10
	Verbindlichkeiten	€ 4,702.600,88

GR Claudio Pinter betritt die Sitzung um 18:57 Uhr.

7. Überschreitungen 2023 (AD/827224/2024)

BGM Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass beschlossen werden soll, die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2023 in Höhe von € 2,346.855,01 zu genehmigen.

Die bisherigen bereits genehmigten Ausgabenüberschreitungen 2023 in der Detailsumme Juni in Höhe von € 301.197,80 und von Oktober über € 661.720,11 sind hier nicht mehr zu berücksichtigen. Durch eine Buchungskorrektur im Rahmen des Voranschlages verringert sich die Oktober-Überschreitungssumme um € 1.528,16.

Summe der Ausgabenüberschreitungen gesamt 2023: € 3,308.244,76

Summe der Einnahmenüberschreitungen gesamt 2023: € 3,277.229,60

BGM Ing. Josef Karbon erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht BGM Ing. Josef Karbon um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die die Ausgabenüberschreitungen 2023 in der Höhe von € 2,346.855,01.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

8. Rechnungsabschluss 2023 - REAB 2023 (AD/827261/2024)

BGM Ing. Josef Karbon verlässt die Sitzung um 19:05 Uhr. Sein Mandat übernimmt GR Andreas Kössler als Ersatzmitglied zu Tagesordnungspunkt 8 – Rechnungsabschluss 2023. GR Andreas Kössler betritt die Sitzung um 19:05 Uhr.

VBGM Romed Giner übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass beschlossen werden soll, den vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2024 vorgeprüften und in der Zeit vom 08.03.2024 bis zum 25.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen und den Bürgermeister und die Finanzverwalterin der Marktgemeinde Rum zu entlasten.

VBGM Romed Giner übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto. AL Mag. Christian Braitto erläutert im Detail den REAB 2023:

Ergebnishaushalt:

Die Summe der Erträge € 25,879.480,29 minus der Summe der Aufwendungen € 24,848.396,78 ergeben ein positives Nettoergebnis von € 1,031.083,51 und nach Zuweisung und Entnahmen der Haushaltsrücklagen ein positives Nettoergebnis von € 1,005.333,83.

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung € 3,590.517,79

Geldfluss aus der investiven Gebarung - € 2,904.284,33

Nettofinanzierungssaldo € 686.233,46

Veränderung an liquiden Mitteln € 587.910,66

Kassenbestand zum 31.12.2023	€ 8,427.512,05
Davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€ 1,473.438,39
<u>Summe Anlagevermögen</u>	€ 66,083.456,17
<u>Verschuldungsgrad</u>	4,35 %

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.03.2024 dem Gemeinderat die Genehmigung des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2023 empfohlen und vorgeschlagen den Bürgermeister und die Finanzverwalterin zu entlasten.

VBGM Romed Giner erkundigt sich, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt. Da es keine Fragen gibt, ersucht VBGM Romed Giner um Abstimmung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum genehmigt den vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 und erteilt dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin der Marktgemeinde Rum einstimmig die Entlastung.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

VBGM Romed Giner bedankt sich bei AL Mag. Christian Braito und der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Rum für die hervorragende Arbeit.

BGM Ing. Josef Karbon betritt den Sitzungssaal um 19:15 Uhr und übernimmt den Vorsitz. GR Andreas Kössler übergibt das Mandat wieder an BGM Ing. Josef Karbon und verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr.

9. Bericht des Bürgermeisters

TIWAG Kündigungsschreiben – Petition des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat am 20.12.2023 in einer dringlichen EntschlieÙung mit großer Mehrheit beschlossen, ein Schreiben an den Landeshauptmann als Eigentümervertreter der TIWAG zuschicken, um zum Ausdruck zu bringen, dass dem Vorstand der TIWAG offensichtlich jegliches Verständnis für die daraus entstehenden Ängste der Bürger fehlt. Weiters wurde darum gebeten, auf den Vorstand dahingehend einzuwirken, dass diese unververtretbaren Kündigungen schnellstmöglich zurückgenommen werden. Mit Schreiben vom 03.01.2024 hat der Landeshauptmann bzw. sein Referent Philipp Heel darauf geantwortet und führt dabei im Wesentlichen aus, dass die Spitze des Unternehmens neu ausgeschrieben wird und die gesetzliche Vorgabe derart geändert wird, dass eine Versorgungspflicht neu eingeführt wird.

Ortsteilzentrum Neu Rum – Architekturwettbewerb Wohnbau Frieden/TIGEWOSI

Nach einem beschränkten Architekturwettbewerb wurde am 08.03.2024 das Siegerprojekt für den gemischten Wohnbau mit Arztpraxen und Ordinationen gekürt. Eine auch aus meiner Sicht gelungene Architektur, die im Sinne des Masterplanes sehr gut auf alle Anforderungen eingegangen ist. Es folgt nun unmittelbar die Detailplanung und Einreichung. Im besten Fall, so hoffe ich, wird mit dem Bau im Spätherbst 2024 sicher aber im Frühjahr 2025 begonnen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss wird sich damit noch intensiv befassen. Derzeit läuft

der Architekturwettbewerb für die Dreifachturnhalle mit 8 geladenen Architekten. Hier wird es Anfang Mai eine Juryentscheidung unter Einbindung der Architektenkammer geben. Geplant ist, die Dreifachturnhalle gemeinsam mit dem Wohnbau zu starten.

Energiestrategie der Gemeinde

Diese Woche wird die PV-Anlage auf der neuen Halle der Umladestation/Kompostieranlage in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Leistung von 100 kW peak.

Elementarpädagogik

Ein volles Haus bescherte der Infoabend für die Eltern der Kinder, welche im kommenden Schuljahr in die Kinderkrippe oder den Kindergarten kommen. Für alle beeindruckend war die positive Resonanz der Eltern hinsichtlich der gebotenen Qualität in unseren Häusern. Erklärt wurden die grundsätzlichen Konzepte, das Stützkraft-, Sprachförderungs- und Drittkraftangebot. Neu ist das Angebot von Erste-Hilfe-Kursen gemeinsam mit dem Roten Kreuz für Eltern und Großeltern. Wichtig ist, dass wir sicherstellen können, dass jedes Kind einen Platz in den Häusern der Kinder der Marktgemeinde Rum bekommen wird.

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Anfragen

- a. GR Maximiliana Fornezza bringt eine Anfrage bezüglich einer Email der AFA-Zone ein, welche an alle Gemeinden in Tirol versendet hätte werden sollen (siehe Anfrage – MFG in der Anlage zu diesem Protokoll). BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass kein diesbezügliches Email in der Marktgemeinde Rum eingegangen ist.
- b. GR Maximiliana Fornezza erkundigt sich nach dem Schreiben der Marktgemeinde Rum an das Büro des Landeshauptmannes betreffend dem Kündigungsschreiben der TIWAG. BGM Ing. Josef Karbon teilt mit, dass ein Antwortschreiben des Büros des Landeshauptmannes in der Marktgemeinde Rum eingegangen ist. Das Antwortschreiben ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.
- c. GR Maximiliana Fornezza fragt nach, ob der Tagesordnungspunkt „Antrag Errichtung einer Pumptrackanlage“ (Sportausschusssitzung vom 24.08.2023) nochmals in einem Ausschuss behandelt wird. BGM Ing. Josef Karbon erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 10.04.2024 behandelt wird.

Anträge

Antrag Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie – Parkraumkonzept Neu Rum - Anhang A

Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag: Parkraumkonzept Neu Rum. Die generelle Parkraumsituation in Neu Rum ist nicht zuletzt durch die mit Gesetz reduzierten Stellplätze für Wohnanlagen stark verschärft worden. Der Gemeinde sind hier die Hände gebunden. Die Realität ist leider eine andere und das führt zu großen Spannungen in Neu Rum. Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen: 1. Eigentümer großer gewerblicher Parkplätze sollen gemeinsam mit der Gemeinde neue Lösungen der Parkraumnutzung andenken. 2. Zur maßgeblichen Verbesserung der Situation soll sich die Gemeinde als Drehscheibe für Anwohnerparkplätze anbieten.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft).

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein – Rumer Recyclinghof - Anhang B

Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Die Öffnungszeiten des Rumer Recyclinghofs sollten so angepasst werden, dass er auch montags geöffnet hat. Zusätzlich sollten Überprüfungsmaßnahmen eingeführt werden, um das unerlaubte Abladen von Müll durch Nicht-Rumer zu verhindern. Begründung: Die meisten Garten- und Hausarbeiten werden üblicherweise am Wochenende im privaten Bereich erledigt. Allerdings schließt der Recyclinghof bereits samstags um 12 Uhr und öffnet erst wieder am Dienstag um 8 Uhr. Eine Öffnung des Recyclinghofs am Montag und die Auswahl eines anderen Ruhetags, wie beispielsweise Dienstag, würde vielen Rumern erheblich entgegenkommen und eine verbesserte Abfallentsorgung ermöglichen. Zudem sollen mehrere Überprüfungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass Nicht-Rumer ihren Müll nicht unberechtigt bei uns entsorgen und wir auf den Entsorgungskosten sitzenbleiben. Dies könnte beispielsweise die Einführung von Ausweiskontrollen oder die Implementierung einer Bürgerkarte umfassen, um unerwünschte Abfallablagerungen zu verhindern. Darüber hinaus sollte auch eine genauere Überprüfung von Kennzeichen oder Firmensymbolen durch das Personal vor Ort erfolgen (eventuell Kameras). So kann sichergestellt werden, dass nur berechnete Personen den Recyclinghof nutzen und unerwünschter Müll vermieden wird.

Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AUE (Ausschuss für Umwelt und Energie)

Antrag Liste Zukunft Rum - Team Saurwein – Lagerfläche für die Jungbauernschaft Rum - Anhang C

Der Gemeinderat Rum möge beschließen: Eine angemessene, überdachte Lagerfläche für den Verein "Jungbauernschaft Rum" im Dorf zu finden und diese dem Verein kostenlos zur Verfügung zu stellen. Begründung: Die Rumer Jungbauern sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Dorfjugend. Sie unterstützen aktiv bei Dorf- und Traditionsveranstaltungen und bieten eine Plattform für den Austausch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die

Gemeinde Rum hat bereits erhebliche Mittel in Jugendbetreuungseinrichtungen wie JAM oder JuZE Rum investiert, die jedoch hauptsächlich auf den Neu Rumer Bereich ausgerichtet sind und den Schwerpunkt auf Gewaltprävention legen. Im Vergleich dazu erhalten die Rumer Jungbauern nur geringe Unterstützung seitens der Gemeinde, obwohl der Verein über 110 Mitglieder verfügt, die größtenteils Jugendliche sind. Es ist zudem einer der wenigen Vereine im Dorf, der sich ein Vereinslokal privat anmieten muss. Um diesem bedeutsamen Verein etwas zurückzugeben, fordern wir als Zukunft Rum die Bereitstellung einer kostenlosen, überdachten Lagerfläche für Utensilien wie Plakattafeln, Erntedankhänger und Erntedankkronen. Derzeit müssen die Vereinsutensilien unter den Mitgliedern aufgeteilt werden und privat aufbewahrt werden, was sowohl den Platz als auch die Organisation erschwert. Als geeignete Lagerfläche schlagen wir die Umladestation in der Nähe des Waldspielplatzes vor. Die benötigte Lagerfläche ist überschaubar, und sogar die Feuerwehr erhält hier eine Möglichkeit, ihre Sachen zu lagern. Für eine alternative Fläche käme nur etwas in unmittelbarer Dorfnähe infrage, damit der Verein keine weiten Transportwege für Veranstaltungen wie Fronleichnam oder die Magnus-Prozession hat. Darum bitten wir den Antrag zum Kultur Ausschuss zuzuteilen. Zudem soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen sowie der Obmann der Jungbauern Rum, Dominik Gruber.

Dieser Antrag wird folgenden zwei Ausschüssen zugewiesen: erstens AKV (Ausschuss für Kultur und Vereine) und zweitens AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft).

Antrag GRÜNE für Rum – Zeitliche Ausdehnung der Gras- und Strauchschnitt-Sammlung - Anhang D

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen: Die Gras- und Strauchschnitt-Sammlung wird zeitlich ausgedehnt. Zukünftig werden die braunen Säcke von Anfang März bis Ende November abgeholt. Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4). Begründung: Die Klimakrise mit den damit einhergehenden Temperaturveränderungen wirkt sich auch auf die Gartenarbeit der Rumerinnen und Rumer aus. So „zierten“ im vergangenen November und auch jetzt wieder im März zahlreiche braune Säcke die Straßenränder, die jedoch auf Grund der geltenden Abholtermine nicht von der Gemeinde entsorgt wurden.

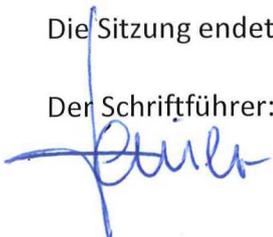
Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: AUE (Ausschuss für Umwelt und Energie)

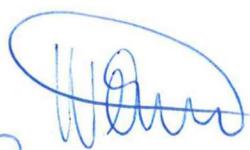
Allfälliges

- a. VBGM Romed Giner berichtet, dass im Bereich Serlesstraße/Innstraße ein Parkverbot umgesetzt wurde, um sicherzustellen, dass die Sicht auf den dort befindlichen Schutzweg gewährleistet ist.

Die Sitzung endet um **19:37 Uhr**.

Der Schriftführer:





Der Bürgermeister:



Rum, am 27.03.2024

Anfrage nach §42 Tiroler Gemeindeordnung

Die MFG-Gemeindefraktion stellt nach §42 Tiroler GemO die nachfolgende Anfrage an den Bürgermeister, zur Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Begründung der Anfrage:

Nach uns vorliegenden Informationen wurde ein Brief/E-Mail der AFA-Zone an die E-Mailadresse aller Gemeinden in TIROL gesendet und somit auch an die Gemeinde RUM... Dieses E-Mail war an alle Gemeinderäte adressiert und somit zur Weiterleitung an die Gemeinderäte bestimmt. Jedoch wurde das E-Mail nicht an die Gemeinderäte bzw. Fraktionen weitergeleitet, so wie dies im Anschreiben vorgesehen war.

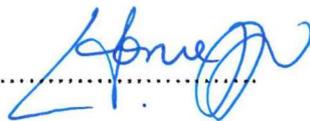
Das Schreiben zeigt eindringlich die Auswirkungen des WHO-Pandemievertrages und die Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften auf, welche im Mai 2024 von der WHO beschlossen werden sollten, sowie deren mögliche Auswirkung auf die Bürger unserer Gemeinde. Als die gewählten Vertreter unserer Bürger, habe wir die Pflicht und die Verantwortung, uns mit den Folgen dieser Vorgänge auseinanderzusetzen, uns für den Schutz unserer Bürger sowie deren Grundrechte einzusetzen, die Bürger entsprechend zu informieren und gemeinsam mit unseren Bürgern, dem Souverän eine Stimme zu geben, um jeglichen Schaden abzuwenden.

Der genaue Wortlaut des an die Gemeinderäte adressierten E-Mail ist der Anfrage angefügt.

Der Bürgermeister möge daher zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Warum wurde das an die Gemeinderäte adressierte E-Mail nicht an die Gemeinderäte bzw. Fraktionen weitergeleitet?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Bürger über die Vorhaben der WHO und deren Auswirkungen zu informieren?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, so dass wir Parteiübergreifend unsere Stimme zum Schutz unserer Bürger einsetzen, um jeglichen Schaden abzuwenden?

Für die MFG-Gemeindefraktion



Maximiliane Forner, GRin

Inhalt den Anschreibens der AFA-Zone an die Gemeinden:

Sehr geehrte Gemeinderäte in Tirol!

Möglicherweise haben Sie sich bereits mit den von der WHO geplanten neuen Regelungen befasst, die die Kompetenzen der WHO massiv erweitern:

Der neue Pandemievertrag und die Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind derzeit in Verhandlung - alle bisherigen Fassungen sehen vor, dass aus den Empfehlungen der WHO hinkünftig Verpflichtungen werden. Im Falle einer pandemischen Notlage kann die WHO Isolationsmaßnahmen verhängen, regionale Zutrittsbeschränkungen implementieren, Impfungen vorschreiben etc.

Sowohl die Ausrufung einer pandemischen Notlage - die wegen allem, was die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt betrifft, erfolgen kann - als auch die entsprechenden Maßnahmen liegen alleine in der Hand des Generaldirektors der WHO. Auch mit wissenschaftlicher Begründung gibt es keine Möglichkeit, die Entscheidungen des medizinischen Laien an der Spitze der WHO zu hinterfragen. Seine persönliche Einschätzung gilt uneingeschränkt und solange er das Vorliegen einer pandemischen Notlage behauptet. Eine Kontrollmöglichkeit gibt es weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene. Dabei können die verordneten Maßnahmen durchaus enormen Einfluss auf Unternehmen und Bewohner auch in Ihrem Gemeindegebiet haben. Wie wollen Sie mit dem finanziellen Risiko umgehen und für die finanziellen Schäden für die Unternehmen in ihrem Gemeindegebiet vorsorgen? Ihre Ansprechpartner auf Landes- und Bundesebene werden sich für nicht zuständig erklären und den schwarzen Peter der WHO zuschieben. Die Verhandlungen für den Pandemievertrag und die internationalen Gesundheitsvorschriften werden nicht von Österreich, sondern von der EU geführt. Österreich hat das Verhandlungsmandat auf die Europäische Kommission übertragen. Die neuen Regeln sollen innerhalb der WHO in der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 beschlossen werden. Die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften gehen automatisch und ohne Beratung im Nationalrat oder Bundesrat ins österreichische Recht über. Lediglich ein Widerspruch Österreichs könnte das verhindern. Der Pandemievertrag wird im Parlament zu ratifizieren sein. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament ist zu erwarten, dass der Vertrag sofort "abgesegnet" wird.

Was bedeutet das für Sie auf Gemeindeebene:

Vorschriften zur örtlichen Gesundheitspolizei können danach direkt von der WHO kommen. Wie werden Sie dann Ihre Verantwortung für die örtliche Gesundheitspolizei wahrnehmen?

Welche Auswirkungen erwarten Sie im Falle einer von der WHO angeordneten lokalen Maßnahme, z.B. lokaler Lockdown, der Ihre Gemeinde betrifft? Wie planen Sie damit umzugehen? Wie werden Sie sicherstellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner am Arbeitsleben innerhalb und außerhalb der Gemeinde teilnehmen können? Wie werden Sie sicherstellen, dass ansässige Betriebe nicht geschädigt werden? Man beachte, dass es keine Möglichkeit gibt, die Anordnungen der WHO auf dem Rechtsweg zu bekämpfen oder sonstige Einfluss auf die Dauer der von der WHO angeordneten Maßnahmen zu nehmen.

Wir ersuchen Sie, die finanziellen und kompetenzrechtlichen Auswirkungen auf der Gemeindeebene zu evaluieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen sowie entsprechende Abstimmungen auf Landes- und Bundesebene durchzuführen, um die drohenden globalen Zwangsmaßnahmen in allen Bereichen des Lebens ihrer Mitbürger zu verhindern.

Detailliertere Information finden Sie hier: <https://www.afa-zone.at/allgemein/wie-die-who-mit-pandemievertrag-und-international-health-regulations-parlamente-und-buerger-entmachtet/>

Mit erwartungsvollen Grüßen,

Initiative zur Vorbereitung auf die geplante Übertragung der Kompetenzen in Gesundheits- und Klimafragen auf die WHO und die Änderung von WHO-Empfehlungen auf verbindliche WHO-Vorgaben

- eine Initiative der Rechtsanwälte für Grundrechte – Anwälte für Aufklärung



Landeshauptmann Anton Mattle

Herrn
Bürgermeister
Ing. Josef Karbon
Marktgemeinde Rum
Rathausplatz 1
6063 Rum

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
0512/508-2000
landeshauptmann@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LHAM-EN-20/118
Innsbruck, 03.01.2024

Marktgemeinde Rum
Eingelangt

am 05. Jan. 2024

Sachbearbeiter:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2023. Wir teilen und bedauern Ihr Unverständnis gegenüber dem Vorgehen der Energieversorger, die Verträge auslaufen zu lassen. Wir können Ihnen versichern, dass keinem Bürger in Tirol, der seiner Zahlungspflicht nachkommt oder in einer Notsituation auf Unterstützung angewiesen ist, der Strom abgeschaltet wird. Um den Versorgungsauftrag aller Energieversorger sicherzustellen, hat LH Anton Mattle bereits ein entsprechendes Grundversorgungsgesetz ausarbeiten lassen. Damit geht Tirol einen eigenständigen Weg. Dieses Gesetz wird dem Tiroler Landtag vorgelegt werden und stellt sicher, dass die Tirolerinnen und Tiroler weiterhin mit Strom versorgt werden.

Aber was steckt hinter den Schreiben der TIWAG? Nach der Energie Steiermark/ Energie Graz und der EVN in Niederösterreich im März, der Stadtwerke Klagenfurt im Mai, der KELAG in Kärnten im September und der VKW Illwerke in Vorarlberg im Oktober ist die TIWAG einer der letzten Landesenergieversorger, der aufgrund der Rechtsunsicherheit des ELWOG (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz) Altverträge auslaufen lässt. Stattdessen greifen rechtssichere Neuverträge mit günstigeren Stromtarifen. Das ist also kein alleiniges Tiroler Problem, sondern betrifft Gesamt-Österreich.

Grundsätzlich ist es unkompliziert, einen neuen Vertrag mit einem der günstigsten Strompreise aller Landesenergieversorger abzuschließen. Mit 01. Jänner 2024 hat die TIWAG die Preise erneut gesenkt und bietet einen Arbeitspreis von nur 12,70 Cent/kWh exkl. USt bzw. 15,24 Cent/kWh inkl. USt. Darüber hinaus garantiert die TIWAG als einer der wenigen Energieversorger, dass bis Ende 2024 der Arbeitspreis nur gesenkt, aber nicht erhöht werden kann.

Klar ist, dass die Energiekrise die aktuelle gesetzliche Lage auf Bundesebene entlarvt hat. Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz lässt die Bürgerinnen und Bürger, die Bundesländer und die Energieversorger in vielen Bereichen im Unklaren. Deshalb haben die Landeshauptleute auf Initiative Tirols bereits bei der LH-Konferenz im November eine Klarstellung und eindeutige Regeln eingefordert. Denn Stromverträge und Strompreise müssen nachvollziehbar und verständlich sein.

Aktuell gibt es sehr große Herausforderungen im gesamten Energiebereich und eben auch bei der TIWAG. Auch LH Anton Mattle ist insbesondere mit der Kommunikation des Landesenergieversorgers nicht zufrieden. Insgesamt steht die TIWAG demnächst vor einem Umbau. Der Landesenergieversorger wird zwei neue Vorstände ausschreiben, darunter auch die Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden. Die Ausschreibung wird dabei durch renommierte Personalberatungsunternehmen unterstützt. Es geht insbesondere darum,

zusätzlich zur Wasserkraft neue Akzente zu setzen und das Unternehmen damit breiter aufzustellen. Zudem muss das Unternehmen weiterentwickelt und in Richtung Kunden- und Serviceorientierung ausgerichtet werden, um für aktuelle und kommende Herausforderungen gerüstet zu sein. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf den Bereich Unternehmenskommunikation gelegt werden. Spätestens nach dem Sommer soll das neue Team feststehen. Zudem arbeitet LH Anton Mattle gerade an einer Änderung der TIWAG-Statuten, um die Versorgungssicherheit auch im Unternehmen selbst abzusichern.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weiterhelfen konnten und bedauern die aktuelle Situation. Wir können Ihnen aber versichern, dass die Tiroler Landesregierung alles daransetzt, die TIWAG zukunftsfit aufzustellen und die Stromversorgung in Tirol mit einem der österreichweit günstigsten Strompreise sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Heel, BSc



Marktgemeinde Rum, Rathausplatz 1, 6063 Rum

LH Anton Mattle

Land Tirol, Büro LH Mattle

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Amtsleiter

Mag. Christian Braitto +43 512 24511-113

marktgemeinde@rum.gv.at

Dokumentenzahl:

AD/822673/2023

21.12.2023



TIWAG Kündigungsschreiben - Entschließung des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann !

Das Kündigungsschreiben des Landesenergieversorgers TIWAG an u.a. hunderte Rumer Gemeindebürger hat zu heftigen Reaktionen im Gemeindeamt geführt. Die Menschen sind mit einem 14-seitigen Schreiben vor den Kopf gestoßen und oftmals überfordert, mit dieser Situation umzugehen.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 20.12.2023 wurde dies öffentlich angesprochen und in einer dringlichen Entschließung mit großer Mehrheit vereinbart, dieses Schreiben zu verfassen, um zum Ausdruck zu bringen, dass dem Vorstand der TIWAG offensichtlich jegliches Verständnis für die daraus entstehenden Ängste der Bürger fehlt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich darf dich als Eigentümerversorger der TIWAG in meinem Namen und im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum ersuchen, auf den Vorstand dahingehend einzuwirken, dass diese unververtretbaren Kündigungen schnellstmöglich zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Ing. Josef Karbon



**Offener Brief an Landeshauptmann Mattle wg.
angedrohter Kündigungswelle der TIWAG**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeindevorstand in seinem Namen zu beauftragen, einen offenen Brief an Landeshauptmann Anton Mattle zu verfassen, in welchem dieser aufgefordert wird, sich mit den betroffenen Tirolerinnen und Tirolern solidarisch zu erklären und im Namen von Zehntausenden Kunden den Vorstand der TIWAG aufzufordern, sich der dringend benötigten Untersuchung seines Geschäftsgebarens im Rahmen eines unabhängigen Untersuchungsausschusses zu stellen.

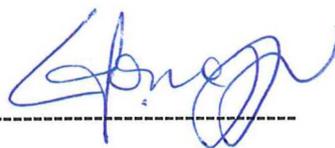
Begründung des Antrags

Die derzeitige Geschäftsführung der TIWAG verursacht mittels ihrer gegenwärtig betriebenen Geschäftspolitik - mit ebenso exorbitanten wie intransparenten Strompreiserhöhungen - schwere soziale Verwerfungen und hohe Verluste insbesondere im Rückgrat der Wirtschaft, dem Klein- und Mittelstand, wo auch der höchste Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden ist.

Es werden zu Lasten seiner Kundinnen und Kunden Gewinne maximiert - die Basis dieser Strompreiserhöhungen ist wie schon erwähnt unnachvollziehbar bzw. in sich unschlüssig - und die postalische Korrespondenz der TIWAG mit seinen Kundinnen und Kunden offenbart noch dazu grobe kaufmännische Gebarensmängel. Um die Differenzzahlungen an seine Kunden zu minimieren, falls man den von der AK initiierten Musterprozess rund um die kontroverse Strompreisgestaltung verlieren sollte, hat man jetzt – kurz vor Weihnachten -, außerdem noch einen draufgesetzt und all jenen, die den Ausgang dieses Prozesses abwarten wollen, die Kündigung der Stromzulieferung angedroht, sollten sie den neuen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines Neuvertrages nicht zustimmen; ihnen soll nur noch der Weg in die Grundversorgung bleiben, die - wie ebenfalls von der AK öffentlich kritisiert - auf tönernen Füßen steht, womit die Probleme im Ethikverständnis der Unternehmensführung nun gänzlich offensichtlich werden.

Kernaufgabe der TIWAG ist die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft im Land Tirol – und zwar für seine Stakeholder, die Tirolerinnen und Tiroler. Die Versorgung mit Strom ist Grundlage für ein dem Menschsein würdiges Leben und daher Grund- und Menschenrecht. Es ist an der Zeit, die verschleierte Geschäftspraktiken der Geschäftsführung der TIWAG zu beleuchten und das rücksichtslose Streben nach Gewinnmaximierung des derzeitigen TIWAG-Vorstandes zu hinterfragen.

Von der aktuell angedrohten Kündigungswelle der TIWAG sind auch in Rum Wählerinnen und Wähler eines jeden von uns hier im Gemeinderat betroffen und unsere Aufgabe als Gemeinderäte besteht insbesondere darin, auf kommunaler Ebene an der Seite unserer Rumerinnen und Rumer für deren Wohlergehen und gegen Ungerechtigkeiten einzutreten, soweit es unser Wirkungsbereich zulässt.



GR Maximiliana Fornezza

Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie

stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Parkraumkonzept Neu Rum

Die generelle Parkraumsituation in Neu Rum ist nicht zuletzt durch die mit Gesetz reduzierten Stellplätze für Wohnanlagen stark verschärft worden. Der Gemeinde sind hier die Hände gebunden. Die Realität ist leider eine andere und das führt zu großen Spannungen in Neu Rum.

Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen:

1. Eigentümer großer gewerblicher Parkplätze sollen gemeinsam mit der Gemeinde neue Lösungen der Parkraumnutzung andenken.
2. Zur maßgeblichen Verbesserung der Situation soll sich die Gemeinde als Drehscheibe für Anwohnerparkplätze anbieten.

Rum, am 27.03.2024

M. Puchold *Präsident Peter*
J. Wiskning *Stv. Pr.*
Hertner *Präsident Gern*
[Signature] *[Signature]* *[Signature]*

ZUKUNFT RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
GR Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Den Rumer Recyclinghof

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Die Öffnungszeiten des Rumer Recyclinghofs sollten so angepasst werden, dass er auch montags geöffnet hat. Zusätzlich sollten Überprüfungsmaßnahmen eingeführt werden, um das unerlaubte Abladen von Müll durch Nicht-Rumer zu verhindern

Begründung:

Die meisten Garten- und Hausarbeiten werden üblicherweise am Wochenende im privaten Bereich erledigt. Allerdings schließt der Recyclinghof bereits samstags um 12 Uhr und öffnet erst wieder am Dienstag um 8 Uhr.

Eine Öffnung des Recyclinghofs am Montag und die Auswahl eines anderen Ruhetags, wie beispielsweise Dienstag, würde vielen Rumern erheblich entgegenkommen und eine verbesserte Abfallentsorgung ermöglichen.

Zudem sollen mehrere Überprüfungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass Nicht-Rumer ihren Müll nicht unberechtigt bei uns entsorgen und wir auf den Entsorgungskosten sitzenbleiben.

Dies könnte beispielsweise die Einführung von Ausweiskontrollen oder die Implementierung einer Bürgerkarte umfassen, um unerwünschte Abfallablagerungen zu verhindern. Darüber hinaus sollte auch eine genauere Überprüfung von Kennzeichen oder Firmensymbolen durch das Personal vor Ort erfolgen (eventuell Kameras). So kann sichergestellt werden, dass nur berechnigte Personen den Recyclinghof nutzen und unerwünschter Müll vermieden wird.

Rum, 27.03.2024

Handwritten notes in blue ink:
O
Kontrolle
fest
Pelle

Handwritten signature in black ink:
A. Claus

ZUKUNFT RUM

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein
GR Claudio Pinter, Steinbockallee 37c

Antrag

Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Betrifft: Lagerfläche für die Jungbauernschaft Rum

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

Eine angemessene, überdachte Lagerfläche für den Verein "Jungerbauernschaft Rum" im Dorf zu finden und diese dem Verein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Rumer Jungbauern sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Dorfjugend. Sie unterstützen aktiv bei Dorf- und Traditionsveranstaltungen und bieten eine Plattform für den Austausch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Gemeinde Rum hat bereits erhebliche Mittel in Jugendbetreuungseinrichtungen wie JAM oder JuZE Rum investiert, die jedoch hauptsächlich auf den Neu Rumer Bereich ausgerichtet sind und den Schwerpunkt auf Gewaltprävention legen.

Im Vergleich dazu erhalten die Rumer Jungbauern nur geringe Unterstützung seitens der Gemeinde, obwohl der Verein über 110 Mitglieder verfügt, die größtenteils Jugendliche sind. Es ist zudem einer der wenigen Vereine im Dorf, der sich ein Vereinslokal privat anmieten muss.

Um diesem bedeutsamen Verein etwas zurückzugeben, fordern wir als Zukunft Rum die Bereitstellung einer kostenlosen, überdachten Lagerfläche für Utensilien wie Plakattafeln, Erntetankhänger und Erntetankkronen. Derzeit müssen die Vereinsutensilien unter den Mitgliedern aufgeteilt werden und privat aufbewahrt werden, was sowohl den Platz als auch die Organisation erschwert.

Als geeignete Lagerfläche schlagen wir den ^{Umladestation} Recyclinghof in der Nähe des Waldspielplatzes vor. Die benötigte Lagerfläche ist überschaubar, und sogar die Feuerwehr erhält hier eine Möglichkeit, ihre Sachen zu lagern.

Für eine alternative Fläche käme nur etwas in unmittelbarer Dorfnähe infrage, damit der Verein keine weiten Transportwege für Veranstaltungen wie Fronleichnam oder die Magnus-Prozession hat.

Darum bitten wir den Antrag zum Kultur Ausschuss zuzuteilen. Zudem soll GR Claudio Pinter zu dieser Sitzung eingeladen sowie der Obmann der Jungbauern Rum, Dominik Gruber.


Martin Jauer
Hauptkassier

Rum, 27.03.2024


Paul Sauerwein Obmann



Grüner Antrag zur Gemeinderatssitzung am 27.03.2024



ANTRAG

Zeitliche Ausdehnung der Gras- und Strauchschnitt-Sammlung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge beschließen:

Die Gras- und Strauchschnitt-Sammlung wird zeitlich ausgedehnt. Zukünftig werden die braunen Säcke von Anfang März bis Ende November abgeholt.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Klimakrise mit den damit einhergehenden Temperaturveränderungen wirkt sich auch auf die Gartenarbeit der Rumerinnen und Rumer aus. So „zierten“ im vergangenen November und auch jetzt wieder im März zahlreiche braune Säcke die Straßenränder, die jedoch auf Grund der geltenden Abholtermine nicht von der Gemeinde entsorgt wurden.



GR 01/2024

Anträge - Anhang D